

tungssabend, der sehr gut besucht war und einen für alle Teilnehmer sehr befriedigenden Verlauf nahm. Die Leitung des Klubs hatte für die Vorlesung hervorragende Mitwirkende gewünscht, deren ausgezeichnete Kunst es sehr wohl gelang, die fröhliche und angenehme Stimmung zu schaffen. Mit Aufmerksamkeit folgten die Freunde zunächst einem Vortragsvortrag des Herrn Direktor Oelker, Gräfin, über "Träume und Heiterkeit aus dem Martinusleben." Sowohl die Ausführungen des Redners, die ein gelunder Humor auszeichnete, als auch die gezeigten schönen Bilder fanden uneingeschränkte Anerkennung. Auch Gräfin Martha Giese, Meichen, hatte sich mit ihren erheiternden und ansprechenden Liedern zur Boute sehr schnell die Gunst der Hörer erobert. Mit gewinnender Natürlichkeit bot Frau Wedlich, Leipzig, eine Anzahl Rezitationen, die schallende Heiterkeit auslösten und der erfolgreichen Vorlesungen lebhafte Beifall eintrugen. Eine besonders Auszeichnung erfuhr der Abend durch die Mitwirkung des Herrn Opernsängers Wedlich vom Stadttheater zu Leipzig. Der Sänger versetzte über eine große, klangvolle Stimme und die von ihm gewählten, ebenfalls meist heiteren Gesangen er mit klarer Stimme; er wurde durch zwei als Kostümwesten verkleidete Mitglieder vermittelst, die in einer überaus ergötzlichen Szene ihr Talent zeigten. Alles in allem, ein fröhlicher und sehr genügsamer Abend. Dem Tanz wurde lebhaft gehuldigt.

* Ein Vortragsvortrag über Kleinwohnungsweisen unter besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden und noch geplanten Bauten des hiesigen Spar- und Bauvereins wird Herr Architekt, G. D. M., Wörth im Auftrage des genannten Vereins am 15. Dezember abends 1/2 Uhr im Saale des hiesigen Gesellschaftshauses abhalten. Näheres wird noch durch Interat bekannt gegeben. Bei den jetzt allgemeinen Bestrebungen zur Beschaffung gesunder und preiswerter Kleinwohnungen dient der Vortrag für viele von großem Interesse sein, besonders aber für diejenigen, die etwa auf eine der im kommenden Jahre vom Spar- und Bauverein neu zu erstellenden Wohnungen rechnen. Ein Besuch des Vortrages kann deshalb schon jetzt empfohlen werden.

* Von der Elbe. Die klare Witterung der ersten Wochenhälfte hatte einen nicht unbedeutenden Rückgang des Wasserfließes zur Folge, sodass in den Kreisen der Schiffsahrtreibenden schon gefürchtet wurde, dass die eben erst glücklich überwundenen Schwierigkeiten sich aufs Neue einstellen könnten. Da gegen Ende der Woche einschlagende reichliche Niederschläge haben diese Besorgnisse einsinnlos gemacht, da bereits am Sonnabend von allen Stationen oberhalb nicht unbedeutender Wasserstand gemeldet wurde. Der Verlust auf der Elbe und an den hiesigen Uferschiffen ist in der Berichtszeit verhältnismäßig gering gewesen. Wenn auch im Hafen die Stückgutverladungen nicht gerade drängten, so mochten doch bei voller Ausnutzung der Kräfte zeitweise noch 10 und mehr Fahrzeuge als Reserven vorgehalten werden. Sehr rege war das Werftbetriebsgeschäft. Im Laufe der Woche hatten sich die Anfahrtsdistanzen erhöht, da zur platten Bewältigung der Ausladungen außer den Eisbaren und einer Anzahl Trägerkolonnen noch die Frachteranlagen im Hafen und am Elbtau tageweise mit in Betrieb genommen werden mussten. Das gegenwärtige lebhafte Geschäft dürfte auch für die nächste Zeit noch anhalten. Die Wagengestellung seitens der Bahn genügte den verstärkten Anforderungen in jeder Beziehung. Der Talfuhrverkehr hat durch die an Umfang zunehmenden Getreideeinladungen eine weitere Beliebung erfahren; in der Berichtswoche kam außer den üblichen Stückgütern auch Rohzucker zur Ausfuhr zur Einladung. Auf dem Frachtenmarkt ist in der Abwärtsbewegung der Frachten ein Stillstand eingetreten. Die starke Nachfrage nach Raumraum hauptsächlich an der Mittelalte ist auf die Gestaltung der Verfrachtungen von Hamburg aus nicht ohne Einfluss geblieben, sodass sich diese trotz der geringer werdenden seewärtigen Entfernung um eine Kleinigkeit zu erhöhen vermögen. Wenst auch eine weitere Steigerung der Frachterungen vorläufig nicht zu erwarten sei dürfte, so scheint andererseits eine Erhöhung ebenfalls nicht im Bereich der Möglichkeit zu liegen.

* Der Sächsische Gymnasiallehrerverein hat sich mit dem Sächsischen Realgymnasiallehrerverein, dem Verein sächsischer Realchul Lehrer und der Vereinigung der Volksschullehrer an sächsischen höheren Mädchenschulen zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, die den Namen "Ver einsverband akademisch gebildeter Lehrer Sachsen" führen wird. In der Osterwoche 1914 wird in Bützen, als dem jetzigen Vorort des Sächsischen Gymnasiallehrervereins, die Jahrestagung dieses Vereins stattfinden.

* Die drohende Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenpest, sowie die Ausbreitung der Schweinepest in Sachsen haben den Landeskulturrat veranlaßt, einen Warnungsstraf ergehen zu lassen, in dem folgendes ausgeschafft wird: "Wie aus einem Erlass des preußischen Landwirtschaftsministers hervorgeht, ist neuerdings die Maul- und Klauenpest mehrfach in der Provinz Schlesien festgestellt worden. Die ersten Ausbrüche der Seuche erfolgten in Orten, die nahe der russischen Grenze liegen. Hierauf sowie nach den sonstigen Ergebnissen der amtlichen Ermittlungen muß als erwiesen angesehen werden, daß die Seuche durch Zwischenträger aus Rußland eingeschleppt worden ist, wo sie in mehreren Orten nahe der Grenze herrscht. Auch in Österreich-Ungarn hat die Maul- und Klauenpest wiederum an Ausdehnung gewonnen. Die Schweiz, Frankreich und Belgien sind in hohem Maße verschont. Aus Holland und Dänemark sind Neuauftretne der Seuche gemeldet, demnach ist die Gefahr, daß die Seuche eingeschleppt wird, augenblicklich wieder groß. Weite schwere wirtschaftliche Schäden durch die Maul- und Klauenpest hervorgerufen werden, ist noch in aller Erinnerung. Aber nicht nur unsere Kinder, sondern auch unsere Schweinebestände sind augenblicklich stark gefährdet. Herrscht doch die Schweinepest jetzt im Königreich Sachsen in 78 Gemeinden und 86 Gebieten. Es kann daher allen Landwirten in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, den Anlauf von Vieh möglichst einzufordern, wo dies aber nicht durchführbar ist, die größte Vorsicht walten zu lassen. Zugelassenes Vieh ist einige Zeit in besonderen Ställen (Mindestens 2-3 Wochen, Schweine 4 Wochen) unterzubringen und von Personen warten zu lassen, die mit dem andern Vieh nicht in Beziehung kommen. Zu den neu zugelaufenen Schweinen

bringe man einige Ferkel des alten Bestandes, entweder unmittelbar oder so in eine Stute, daß sie nur durch ein Futter von einander getrennt sind. Sind nach 4 Wochen die Ferkel noch gesund, so können die neu zugelaufenen Tiere unbedenklich zu dem alten Bestande in den gemeinsamen Schweinestall gebracht werden. Allen fremden Personen verbietet man das Betreten der Ställe. Die Einhaltung neuer Dienstboten ohne vorherige Besinfektion ist gefährlich. Auch durch Futter kann die Seuche eingeschleppt werden. Deshalb soll man auch Futtermittel, die in denen Futter geliefert wurde, nie in die Ställe bringen. - Im letzten Jahre hat man an aus Holland importierten Gurkenkulturen den Schädling Spiloxenus papa Maggi öfters beobachtet, welcher großen Schaden an den Gurkenkulturen anrichten kann. Der Ausschlag für Gartenbau sprach deshalb die Witte aus, der Landeskulturrat wolle bei der Königl. Staatsregierung darüber wirken, daß diese die Angelegenheit weiter verfolge und die entsprechenden Maßnahmen treffen lasse, damit die heimischen Gurkenkulturen nicht der Vernichtung anheimfallen. Der Königliche Ausschuss des Landeskulturrates beschloß in seiner letzten Sitzung, dem Antrag gemäß bei dem Königl. Ministerium der Innern vorstellig zu werden. - * Sächsisches Staatsbildungsbuch. eingebringen waren Ende November 1913: 2649 Konten im Gesamtbetrag von 179285500 M.

* Die Hauptverteilung der Hornblumentag-Geldzettel an bedürftige Veteranen Sachsen will, wie schon erwähnt, der Königliche Militärvereinsbund noch vor dem Weihnachtsfest regeln. Dies ist aber nur ausführbar, wenn ihm die Gesuche, die noch einer besonderen Gewidigung im erweiterten Bundesausschuss bedürfen, baldig zugehen. Die Gesuche müssen durch den zuständigen Bezirksvorsteher an das Bundespräsidium gelangen. Im Interessentenkreis unserer heutigen Nummer befindet sich eine diesbezügliche Forderung der vereinigten Militärvereine, die den Veteranen besonderer Beachtung empfohlen sei. Die Anmeldefrist läuft am 5. Dezember ab.

* Für den im kommenden Jahre in Bautzen stattfindenden sächsischen Feuerwehrtag legte der Landeskulturrat sächsischer Feuerwehren in seiner Sitzung am gestrigen Sonntag in Dresden die Grundzüge fest. Daraufhin findet der Feuerwehrtag in der zweiten Augusthälfte statt und wird drei Tage dauern. Von einer Feuerwehrausstellung wird diesmal abgesehen, aber der Industrie soll Gelegenheit zur Vorführung interessanter Neukonstruktionen, insbesondere Motorspeichen, geboten werden. Die Versammlungen sollen am Sonnabend zur Erledigung kommen, den Begüßungstag in verschiedenen Salen der Feststadt beendet. Der folgende Haupttag bringt Schulübungen und ein Angriffskampf der freiwilligen Feuerwehr Bautzen, einer oder zweier Wehren ländlicher Art aus der Bautzner Pflege und der Bautzner Fabrikfeuerwehr des Weißgerber-Großbetriebs sowie ein Festzug. Der Montag wird der theoretischen und technischen Belehrung gewidmet sein. Die Veranstaltung einzelner Feierlichkeiten zu Ehren der sächsischen Feuerwehren bleibt den Bautzner lokalen Ausschüssen überlassen.

* Bei der auf Flur Dobersch abgehaltenen Jagd wurden 140 Hasen geschossen, die von der Wildhandlung Carl Illgner in Görlitz gekauft wurden.

* Die Landungsfahrt des Lustschiffes "Sachsen" nach Döbeln, die für Sonnabend geplant war, wurde endgültig abgeagt. Das Lustschiff "Sachsen" konnte die für gestern geplante Fahrt nach Hamburg wegen ungünstiger Witterung nicht antreten.

* Die Flüge Alfred Friedrichs wurden ebenfalls vormittag abgeagt.

* Aufgrund einer ministeriellen Verordnung, die jedenfalls durch die in letzter Zeit verschiedenlich im Gerichtsaal seitens Angeklagter verübten Gewalttätigkeiten veranlaßt ist, müssen die während Schöffengerichtsverhandlungen tätigen Gerichtsdienner das Seitengewehr tragen.

* Bei der Auflieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten rechnet das Publikum meist nur mit den letzten durch die Zeitungen bekannten Versendungsgelegenheiten und berücksichtigt zu wenig die bestehenden Vorversand. Da die letzten Versendungsgelegenheiten infolge von Störungen im Gange der Eisenbahngüte nicht selten den Anschluss an die abgehenden Dampfer verfehlten, kann nur dringend empfohlen werden, die Versendungen möglichstzeitig aufzuliefern, damit sie mit den Vorversandnissen der Eisenbahngüte die Schiffe rechtzeitig und sicher erreichen.

* Nach einer uns von der Ober-Postdirektion in Dresden zugegangenen Mitteilung erleiden Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postanstalt) häufig dadurch Verzögerungen, daß der Name der Postanstalt, zu deren Bestellbezirk der Landort gehört, in der Aufschrift gar nicht oder unrichtig angegeben oder an einer Stelle niedergeschrieben ist, an der er beim Sortieren nicht ohne Weiteres in die Augen fällt. Lautet dann der Name des Landorts gleich oder ähnlich, wie ein anderer Ort mit Postanstalt, so wird der Name der Postanstalt leicht übersehen und die Sendung nach dem mit dem Landort gleich oder ähnlich lautenden Postort fahrgestellt. Es ist daher die Herbeziehung des Namens der Postanstalt bei Abschaffung der Aufschrift von Postsendungen ein unabdingtes Erfordernis. Die Herbeziehung wird am zweitmaßigsten in der Weise bewirkt, daß man den Namen der Postanstalt in der Fassung, wie er in dem Stempelabdruck der betreffenden Postanstalt erscheint, in großen deutlichen Buchstaben in dem rechten unteren Viertel der Aufschrifelseite niederschreibt und stark unterstrich; der Name des Landorts ist unter Nachschlag des Wortes „bei“ in kleineren Schriftzeichen vor oder über den Namen der Postanstalt zu lesen. Bei den von den Postanstalten häufig zu beziehenden Formularen zu Postkarten, Postanweisungen und Paketabreissen

in die im Vorbruck der Kuffseite stark unterstrichene Zeile zur Rücksicht des Roman der Postleitpostanstalt zu benutzen.

* Im Scheidgesetz ist festgelegt worden, daß Scheids nur auf bestimmte, im Gesetz selber bezeichnete Personen gezogen werden sollen. Als solche Personen sind in der Hauptrichtlinie genannt: Banken und Bankiers, Sparkassen, ferner eingetragene Genossenschaften und Einheiten des öffentlichen Rechts, die sich bestimmungsgemäß mit der Annahme von Geld und der Leistung von Zahlungen für fremde Rechnung beschäftigen. Diese Personen nennt man passiv schédfähig. Die erwähnte Bestimmung des Scheidgesetzes besagt, daß Scheids im allgemeinen auf passiv schédfähige Personen gezogen werden sollen. Sind sie auf andere Personen gezogen, so sind sie deshalb nicht ungültig, wohl aber nach dem Recht des betreffenden Auslandes passiv schédfähig. Derartige Wechsel sind auch bei uns von der Wechselstempelsteuer freie. Da Zweck darüber bestanden, wie es mit den ausländischen Scheids zu halten sei, die auf inländische, nicht passiv schédfähige Personen gezogen sind, hat sich der Reichsjustizrat auf eine Anfrage der Vereinigung Berliner Banken und Bankiers mit der Frage befasst. Er hat im Einverständnis mit dem preußischen Finanzminister das geltende Recht dahin ausgedehnt, daß derartige Scheids wechselstempelpflichtig sind. Die Bundesregierungen sind ersucht worden, die in Betracht kommenden Amtsstellen entsprechend anzuseilen. Mit der Wechselstempelsteuer auf Scheids ist nicht zu verwechseln der mit dem 1. Januar 1916 aufgehende Scheidstempel von 10 Pf., der von jedem Scheid zu entrichten ist, falls dieser nicht schon wechselstempelpflichtig ist.

* Groba. Die hiesige Volksbibliothek hat jehl. Bücherverzeichnisse (Kataloge) drucken lassen, wodurch das Ausleihen von Büchern bedeutend erleichtert wird. Der Katalog ist für 10 Pf. in der Volksbibliothek, die jeden Dienstag abend von 7-8 Uhr im Gemeindeamt Zimmer 9 geöffnet ist, zu haben. Von der Herausgabe des Kataloges wird eine weitere Stellung der Benutzung erhofft, was bei dem reichhaltigen und guten Bestand zu wünschen ist. Die Einnahme von Büchern aus der Bibliothek ist nur den Inhabern von Eintrittskarten gestattet. Diese werden in den üblichen Geschäftsstunden im Gemeindeamt Zimmer Nr. 3 oder Dienstag während der Bibliothekssitz, hier aber nur gegen Vorlegung des Einwohnermeldebezeichnisses, Steuerteiles usw. ausgestellt.

* Strehla. Gendarmerie-Wachmeister Abriel begeht heute sein 30-jähriges Dienstjubiläum.

* Strauß. Als Gemeindesorstand wurde Kaufmann Theodor Schaefer zum dritten Male durch Stimmenthalt einstimmig für weitere sechs Jahre mit Gehaltsverhöhung gewählt.

* Hohenwussen bei Oschatz. Bei baulichen Arbeiten in der Sakristei der hiesigen Kirche stieß man auf einen unterirdischen Raum, der anscheinend der Ausgangspunkt der verschiedenen unterirdischen Gänge ist, die nach Cunzschwitz, Zahna, Dreibörnig und Sotzsch geführt haben. In der Tiefe wurden Skelette von etwa 100 Menschen gefunden, die an anderer Stelle beigelegt wurden. Die hiesige Kirche steht auf einem Hügel und ist von einem hohen Wall umgeben; in früherer Zeit hat dort eine Burgwarte gestanden. Wahrscheinlich hat sich unter der Kapelle der Burg, der jetzigen Kirche, eine Krypta befunden.

* Grödig. Der Verein für Geißgeli, Kaninchengarantie und Vogelschug Reppis, Grödig und Umgebung veranstaltet vom 13. bis 15. Dezember im Saale des Gasthofes zu Grödig die 8. allgemeine Geißgeli- und Kaninchenufstellung, verbunden mit Prämierung und Verlosung.

* Dresden. Ein 18-jähriger Handlungsbefehl hatte mittels gefälschter Unterschriften von dem Bankkonto einer Glassfabrik in Moritzdorf für seine Firma, Gehrich, in der Gluckstraße, die mit der Glassfabrik in Geschäftsbetrieb stand, die Summe von 8500 M. abgehoben. Der Betrug konnte jedoch noch entdeckt werden und der Täter wurde durch die Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen. Es besteht Aussicht, daß Geld wieder zu erlangen.

* Dresden. Wie aus Tarvis gemeldet wird, fuhr der König von Sachsen Sonntag früh halb 8 Uhr nach Mailand und kehrte dort die Heilige Messe. Am Nachmittag kehrte der König nach Tarvis zurück und reiste abends halb 9 Uhr mit dem Zug nach Dresden ab.

* Dresden. Ein aufregender Brockenfall ereignete sich am Sonnabend abend im königl. Schauspielhaus während der Vorstellung des alten Märchens „Die armelosen Befreiber“ von Karl Hauptmann. Im Schlussakte, als die wahnstinnige Prinzessin Troll von ihrem eingebildeten Hofsleben phantasierte und hinter der Szene der Tod auf seiner Siebel eine schaurige Melodie spielte, stürzte ganz plötzlich von der Höhe der Bühne direkt am Prologium ein männlicher Körper herab, schlug mit dem Kopfe zuerst schwer auf den Boden und blieb dort regungslos wie tot liegen. Dazu ging die Musik hinter der Szene weiter, der Vorfall gehörte zur Handlung des Stücks und nahm die erschrocken Worte der allein auf der Bühne befindlichen Darstellerin der Prinzessin Troll, Frau Bleibtreu: „O mein Gott! Das ist ja schrecklich! Ein Unglüd!“ als zu deren Rolle gehörig auf. Hinter den Kulissen bemerkte man merkwürdiger Weise den Vorgang auch nicht sofort und so verging eine atemberaubende Minute, bis sich der Vorhang über dem entsehlichen Bilde senkte. Frau Bleibtreu verlor infolge der Aufregung in Krämpfe